

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	60 (1915)
Heft:	34
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. August 1915, No. 16
Autor:	Hardmeier, E. / Schiesser, Elisabeth

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 16.

21. AUGUST 1915

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. (Schluss.) — Literarische Lesebücher der Unterstufe. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

VIII. Verschiedenes.

1. Einer Einladung des Regierungsrates, der Z. K. L.-V. möchte sich bei den *Einweihungsfeierlichkeiten des neuen Universitätsgebäudes* vertreten lassen, wurde durch Abordnung des Präsidenten Folge gegeben.

2. Eine Zivilvorsteherschaft verlangte zum erstenmal von den Lehrern ihrer Gemeinde die Bezahlung des Wasserzinses für die ihnen von der Schulgemeinde überlassenen Wohnungen. Auf die Anfragen der Kollegen, wie sie sich dieser Forderung gegenüber zu verhalten hätten, wurde geantwortet, dass nach Landesübung der Wasserzins im Mietzins inbegriffen sei und dass darum z. B. der Staat den Geistlichen, denen er die Wohnung stellt, wenn sie es verlangen, den Wasserzins bezahle; rechtlich anfechtbar sei aber die Forderung der Zivilgemeinde nicht. Den Kollegen wurde geraten, die Zivilvorsteherschaft zu ersuchen, sie möchte sich mit ihrer Forderung in Beachtung des genannten Brauches an die Schulgemeinde halten, die ja für die Lehrerwohnung aufzukommen habe.

3. Mit Zuschrift vom 8. Mai protestierte die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung in Zürich* prinzipiell dagegen, dass die Leitung des Z. K. L.-V. den Mitgliedern keine Gelegenheit gebe, zu den Wahlen der von der Lehrerschaft abgeordneten *Erziehungsräte* Stellung zu nehmen. Sollte künftig nicht entsprochen werden, würde die Initiative zu einer Wahlbesprechung durch eine Versammlung aus den Kreisen der Mitglieder selbst ergriffen. Da die Angelegenheit durch die Delegiertenversammlung vom 13. Juni durch eine Anfrage des Delegierten Schönenberger in Zürich erledigt worden war, beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 4. Juni, der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung in jenem Sinne zu antworten.

4. In begründeter Eingabe vom 12. Juni ersuchte die *Sozialdemokratische Lehrervereinigung in Zürich* den Kantonalvorstand, er möchte in seinen Organen die *Reorganisation des Preisinstitutes der Schulsynode* und die *Art der Schaffung neuer Lehrmittel* prüfen und darüber dem Erziehungsrat entsprechende Anträge stellen. Da dem Kantonalvorstand bekannt geworden, dass die gleichen Fragen die gesetzlichen Organisationen der Lehrerschaft, Schulkapitel und Prosynode, beschäftigt haben und noch beschäftigen werden, wurde beschlossen, der genannten Lehrervereinigung zu antworten, der Kantonalvorstand gedenke vorerst abzuwarten, was durch die gesetzlichen Institutionen erreicht werde.

5. Einem Mitgliede, das, allerdings gestützt auf bezirksschulische Bemerkung zur Schulgutsrechnung, den Kantonalvorstand um Beantwortung der Frage bat, ob die Gemeinde oder der Lehrer die nur in der *Schule gebrauchten Violinsaiten* zu bezahlen habe, wurde geantwortet, dass, soviel dem Vorstand bekannt sei, an den meisten Orten die Lehrer die Violinsaiten bezahlen; die Frage erscheine ihm aber zu geringfügig, um weiter verfolgt zu werden. Auf die Notiz im «Päd. Beob.» unter den Verhandlungen des Kantonalvorstandes teilte dann ein Kollege mit, die Rechnungsprüfungskommission seiner Gemeinde habe den Beschluss gefasst, Saiten, Stege und Bogen für die Violine des Sekundarlehrers seien durch die Sekundarschulgutsverwaltung zu bezahlen.

saiten zu bezahlen habe, wurde geantwortet, dass, soviel dem Vorstand bekannt sei, an den meisten Orten die Lehrer die Violinsaiten bezahlen; die Frage erscheine ihm aber zu geringfügig, um weiter verfolgt zu werden. Auf die Notiz im «Päd. Beob.» unter den Verhandlungen des Kantonalvorstandes teilte dann ein Kollege mit, die Rechnungsprüfungskommission seiner Gemeinde habe den Beschluss gefasst, Saiten, Stege und Bogen für die Violine des Sekundarlehrers seien durch die Sekundarschulgutsverwaltung zu bezahlen.

IX. Schlusswort.

Am Schlusse unserer Jahresberichterstattung pro 1914 angelangt, ist es nun noch eine angenehme Pflicht, allen denen, die den Kantonalvorstand in seiner Arbeit durch Rat und Tat unterstützt und gefördert haben, von Herzen zu danken. Ohne solche Mitarbeit, vorab durch die unserer Delegierten und Sektionsvorstände, wäre es uns manchmal nicht möglich gewesen, unsren Aufgaben und den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Dass diese gar mannigfaltig und nicht gering waren, davon hoffen wir, werde auch dieser Jahresbericht wiederum Zeugnis abgelegt haben. Eines steht fest, dass der Z. K. L.-V. sich mit der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer nicht nur eine schöne Zweckbestimmung zur Dekoration gegeben hat, sondern dass er mit allen Kräften darnach handelt und damit eine schöne Mission in unserem Volke erfüllt. Davon ist die Lehrerschaft überzeugt, und darum stehen denn auch nur wenige ihrer Glieder dem grossen Ganzen fern, so dass die Organe des Z. K. L.-V. in diesem tatsächlich den gesamten Lehrerstand hinter sich haben. Nur so ist es ihnen aber auch möglich, mit Kraft und Erfolg das zu schaffen, wozu er im Jahre 1893 gegründet worden ist.

Uster, Frühlingsferien 1915.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,
Der Präsident und Berichterstatter:

E. Hardmeier.

Literarische Lesebücher der Unterstufe.

Die neuen Lesebücher für die II. und III. Primarklasse liegen nun druckfertig vor dem Erziehungsrat. Sie gliedern sich in einen realistischen und einen literarischen Teil. Die moralischen Erzählungen, die bis dahin den Hauptlesestoff unserer beiden Lesebücher ausmachten, um der Jugend in aufdringlicher Art ethische Grundbegriffe beizubringen, haben in den neuen Entwürfen keinen Raum gefunden. Die Erfahrung, das Leben lehrt uns, dass nur das, was aus dem Innersten des Menschen heraufsteigt, was aus seinem eigenen Erleben herauswächst, sein Denken und Handeln beeinflusst; nimmermehr aber werden immer

und immer wieder aufgestellte moralische Forderungen, Lebensregeln, die für einen bestimmten Fall aufgestellt sind, zur Triebfeder unseres Tuns. Das Kind trägt in sich starke ethische Kräfte; Aufgabe der Erziehung ist es, diese Kräfte frei zu machen, sie zu betätigen. Sie ziehen wir nun in das Gebiet der Ethik, das seine, oft so schwer zu lösende Probleme auch dem Kind überall stellt, in den Unterricht hinein. Man lasse das Kind miterleben, was die Menschen bewegen, was sie zu schweren Konflikten führt. Dann wird es überlegen und urteilen und den Weg suchen, der zu gehen ist, weil jeder andere ein Unrecht in sich birgt.

Einer der besten Miterzieher, die wir bei unserer ersten ethischen Erziehungsarbeit heranziehen können, ist das *Märchen*, das schlichte alte Volksmärchen, das durch die Brüder Grimm in köstlicher Form uns und allen kommenden Zeiten bewahrt wurde. Man ist vielerorts entsetzt ob dieser Strömung, die dem Märchen eine solch grosse Bedeutung in der Erziehung einräumen will, und es ist grosses Bedenken laut geworden, dass die neuen Lesebücher das Märchen stark berücksichtigen. Noch gibt es ja Eltern und Lehrer, die das Märchen zurückweisen, da es die Kinder um ihren gesunden Wirklichkeitssinn bringe, ihre Phantasie auf Irrwege führe. In mancher Schulstube gewährt man hie und da dem Märchen Einlass als Belohnung für getane gute Arbeit, ist aber dabei überzeugt, dass Märchenerzählen und Märchenlesen eine ganz hübsche Unterhaltung sei, aber weiter nichts.

Prüfen wir nun einmal, inwiefern das Märchen ein Helfer bei der Erziehungsarbeit sein kann und jene Einwände nicht stichhaltig sind! Fast immer bringt das Volksmärchen die Darstellung eines ganzen Menschengeschicks; es behandelt eigentlich immer das Problem, das Elend und die Not des Lebens zu überwinden, glücklich zu werden und glücklich zu machen.

Es ist immer das Streben nach Glück, das den Menschen jener vergangenen Tage, in denen das Märchen entstanden ist, ebenso eigen war, wie den Menschen unserer Zeit. Damit der Märchenheld zum Ziel gelangt, muss er Eigenschaften besitzen, die wir heute ebenso wohl, wie die Menschen einer früheren Zeit, als die wertvollsten menschlichen Eigenschaften anerkennen. Durch Mut, Entschlossenheit, Treue, Hingabe und Ausdauer wird das Ziel erreicht. Das Märchen bringt immer das Fühlen und Handeln einfacher Menschen zum Ausdruck, zu denen das Kind auf seiner Kulturstufe immer Zugang hat. Ebenso ist ihm auch das Milieu des Märchens meist zugänglich, denn es ist fast immer die Familie, die dem Märchendichter den Stoff gibt, es sind Erlebnisse und Konflikte des Familienkreises, die der Märchendichter behandelt. Zu den Dingen und Umständen, die dem Kinde alle bekannt sind, kommt dann die packende Art der Darstellung, die einfache, lebensvolle Sprache, die alle zusammen das Kind in ihrem Bann zwingen, es miterleben, Wege suchen und finden lassen, die der Held gehen muss. Und dadurch dass das Märchen dem Kind zum Erlebnis wird, wird es zum Miterzieher für Haus und Schule, so wird es «zum vollkommensten Mittel der Erziehung», wie Severin Rüttgers sagt, der verdiente Pädagoge und Literarhistoriker, der so wertvolle Arbeit geleistet hat für die literarische Erziehung, die ein Problem der Arbeitsschule ist. Der feine Kenner der Märchenliteratur der ganzen Welt sagt in seinem Werk «Die Dichtung in der Volksschule»: Was das Schicksal dem Menschen im Wachen und im Träumen je gebracht hat oder bringen kann, begegnet dem Märchenhelden. Immer und immer wieder wird die schlummernde latente Menschlichkeit auf die Probe gestellt, immer wieder muss er sich entscheiden,

und entscheidet er auch nach einer höheren, vorgeahnten Weisheit, auf die kindliche Einfalt nie verfallen würde, so entscheidet er doch gemäss dem kindlichen Gefühl, das darum seine Handlungen immer mit ethischem Beifall verfolgt und so, ohne es nur zu ahnen, dass es damit seine Erziehung vollendet, sich für ein ethisches, menschlich schönes und reines Dasein entscheidet.»

Wer zweifelnd hier beiseite steht, wage den Versuch, ziehe das Märchen in den Unterricht hinein. Man lehnt manches als zu schwer ab, als unmöglich, weil man keine Erfahrung damit gemacht hat.

Man hat sich lange Zeit gesträubt, dem Märchen Eintritt in die Schule zu gewähren, da es durch das Wunderbare seiner Geschehnisse, durch das Walten übernatürlicher Mächte, wie Hexen und Zauberer, dem Kinde seinen Wirklichkeitssinn nehme, seine Phantasie überreize. Wozu die Furcht? Ist nicht das Spiel des Kindes oft ganz von der Phantasie getragen?

Es belebt ja alle Wesen und Dinge, treibt sein Frag- und Antwortspiel mit Puppe und Stuhl, Hund und Vogel, niemandem fällt es dabei ein, um seinen Wirklichkeitssinn zu bangen, denn immer hat es ja den Kontakt mit seiner Umgebung. Zutreffend sagt Otto Sutermeister im Vorwort seiner «Kinder- und Hausmärchen der Schweiz»: «Man müsste selbst unfähig sein, die dichterische Wahrheit von der prosaischen Wirklichkeit zu unterscheiden, wenn man von der Freude des Kindes am Märchen eine Beeinträchtigung seines Wirklichkeitssinnes befürchten wollte. Lassen wir die Kinder ruhig Märchen lesen, wo Tiere und Pflanzen, Wind und Wolke reden; denn gerade dadurch treten diese Dinge ja zum Kind in engere Beziehung, und fügen sie sich ihm ein in das grosse All.»

Wer Kindern ein Märchen erzählt oder ihnen ein Märchenbuch in die Hand gibt, macht meist die Erfahrung, dass sie dasselbe Märchen immer und immer wieder hören und immer und immer wieder lesen können und wollen. Bei diesem wiederholten Lesen ist dann nicht mehr der Gang der Handlung, was geschieht, das treibende Motiv, sondern es will wissen, *wie etwas geschieht*. Es nimmt so das Charakteristische des Stoffes, das im Volksmärchen mit wenig Worten und Strichen gezeichnet ist, in sich auf, es liest dieselben Worte und Wortgruppen immer und immer wieder, erfasst durch das Miterleben ihren vollen Inhalt und nimmt sie in seinen Wortschatz auf.

So lernt das Kind lesen, wirklich lesen; alles, was es liest, gestaltet sich und gewinnt Leben und zugleich gewinnt das Kind Freude an der realistischen Art der Darstellung, die dem Märchen eigen ist, wo die Menschen so denken und handeln, wie die Menschen seiner Umgebung mit ihren Fehlern und Vorzügen.

Aber soll das Märchen in dieser Art wirken, dann darf es dem Kind nimmermehr verstümmelt werden. Man lasse es wirken in der letzten endgültigen Fassung der Brüder Grimm, in der jedes Wort an seinem Platze seine Bedeutung hat. Schwer ist da schon gesündigt worden, indem man in Lesebüchern suchte die lebendige Sprache des Märchens schulgerecht zu machen und dabei das Märchen seiner Ursprünglichkeit und Lebendigkeit beraubte.

Und ebenso wenig darf das Märchen, das in seiner Art ein vollendetes Kunstwerk ist, durch Gliederung und Untertitel auseinander gerissen werden. Dem Kind wird man ein künstlerisches Ganzes nicht näher bringen, indem man dasselbe auseinander reisst. Überdies ist die Märchenfabel meist so leicht zu behalten, dass solche erzwungene Gliederung nimmer nötig ist als Gedächtnisstütze. Das Kunstwerk wirkt immer durch sich selbst und braucht dazu keinerlei Hilfsmittel.

Neben den Volksmärchen, die als epische Erzeugnisse einer früheren Kulturstufe der Menschheit dem kindlichen Alter am nächsten stehen mit ihrem starken Verlangen nach Leben und Glück, sind aber auch *eine Reihe Skizzen und Erzählungen neuer Dichter* in die Bücher aufgenommen. Die letzten 15 Jahre haben uns Ilse Frapan, Sophie Rheinheimer, Paula Dehmel, Scharrelmann, Gansberg, Ramseyer und andere Schriftsteller wertvolle Kindergeschichten geschenkt. Den Werken dieser modernen Autoren ist vorwiegend im realistischen Teil der Lesebücher Raum gegeben, wo sie den Ausgang für den Sachunterricht bilden, mit ihren Erlebnissen aus dem täglichen Leben des Kindes unserer Tage mit ihrer modernen Technik und den Erzählungen aus dem Leben der Pflanzen und Tiere.

Streng abgelehnt wurden alle gemachten, unkindlich geschriebenen Erzählungen. Lange genug hat man seit der Zeit der Philantropen die Jugend an künstlerisch wertlose, gemachte Literatur gewöhnt und ihr dadurch den Zugang zur Dichtung erschwert, ja oft unmöglich gemacht. Die neuen Bücher wollen den ersten Weg weisen, wie man im Kind die Freude wecken kann, an einer lebendigen realistischen Darstellung, wie sie eben dem Werk des Dichters eigen ist.

Die gleichen Grundsätze, die bei der Auswahl der Märchen und Erzählungen wegleitend waren, bestimmten selbstverständlich auch die Auswahl *der Gedichte*. In erster Linie sollte das Kind Teil haben am reichen Schatz der alten Kinderreime und Kinderlieder, die mit ihrem Wohlklang und Rythmus, ihrer knappen, aber charakteristischen Ausdrucksweise eine starke Wirkung auf das Kind ausüben und die von ihm in Gesang und Spiel immer wieder neu erlebt und gestaltet werden. Wie das Märchen ist ja auch das alte Kinderlied, das Volkslied, die Kunstform einer früheren, längst überholten Kulturstufe und gerade darum dem Kind sehr nahe stehend. Aus diesen einfachen Formen sind später die höhern entstanden. Hat das Kind die einfache Form erfasst, ist es wohl vorbereitet und empfänglich für die höhere Form. Wolgast, der mit seinen Arbeiten der modernen Jugendschriftenbewegung wohl die Hauptrichtlinien gegeben hat, sagt: «Senken wir das echte Kinderlied, das aus den Tiefen der Volksseele heraus geboren ist, in Herz und Gedächtnis unserer Kinder, so befinden wir uns auf der geraden Linie zu den Erzeugnissen unserer grossen Dichter.»

Vielleicht erscheint manchem nach den obigen Ausführungen Kinderreim und Kinderlied in den neuen Büchern nun zu wenig vertreten, vor allem das Kinderlied der Mundart. Dem alten Kinderreim wird vor allem aus die I. Klasse, auch die Fibel einen breiten Raum gewähren müssen, löst er doch den starken Tätigkeitstrieb der Kleinen in Sprechen und Spiel aus.

Was nun die Dialektdichtung betrifft, war sie in den neuen Entwürfen zuerst ganz ausgeschaltet, aber ja nicht deshalb, weil die Mundartdichtung in der Schule nicht Raum haben soll. Im Gegenteil! Jeder lebendige Sprachunterricht muss ja von der Mundart ausgehen, da gebührt ja selbstverständlich der Mundartdichtung der erste Platz auf der Unterstufe. Jede Schulstufe muss der Pflege der Mundart die grösste Aufmerksamkeit angedeihen lassen. Die Mundart ist ja der Ausdruck unserer Eigenart und der immer sprudelnde Quell, aus dem die Sprache sich neu belebt und neu gestaltet. Aber das Kind lernt die Mundart nur durchs Ohr, und da scheint es uns einzig richtig auf der Unterstufe dem Kind die Mundartdichtung nur durchs Ohr zu übermitteln in Singen und Sagen. Auch macht ja bekanntlich das Lesen der Mundart auf dieser Stufe grosse Schwierigkeiten. Da aber von verschiedenen Seiten der

Wunsch geäussert wurde, dass die neuen Lesebücher auch die Dichtung in der Mundart berücksichtigen mögen, haben wir einige Kinderverse und Kinderlieder in Zürcher Mundart aufgenommen. Wir möchten aber ausdrücklich bemerken, dass wir der Dialektdichtung im Unterricht einen viel grössern Raum einräumen wollen. Der Lehrer der I. und II. Klasse hat ja nun eine köstliche Sammlung von schweizerischen Kinderreimen in dem zu Neujahr 1915 erschienenen Büchlein «Am Brünneli, am Brünneli» von Robert Suter. Wir sprechen an dieser Stelle dem Herausgeber unsern warmen Dank aus für seine Sammlung, in der er der Jugend frisch pulsierendes Leben vergangener Tage erhalten hat.

Während wir für die Kleinen nur wenige Erzählungen und Märchen neuerer Dichter haben, welche in der Lebendigkeit der Darstellung dem alten Volksmärchen gleichkommen, besitzt unsere moderne Literatur neben einer Unmenge gemachter, unkindlicher Gedichte, die meist nur aufs Moralische gestellt sind, eine Fülle echter Kinderlieder, die wie das alte Kinderlied herausgewachsen sind aus den innigen Beziehungen zwischen Dichter und Kind. Vielleicht vermag keiner der neuern Dichter im Kind so viel verwandte Saiten zum Mitschwingen zu bringen wie Friedrich Güll, hie und da auch Robert Reinik.¹⁾ In die Lesebücher wurden dann ferner eine ganze Reihe Kindergedichte von Sergel, Holst, Ferdinands und Falke aufgenommen, die in ihrer knappen Form, mit ihrem Wohlaut, den leicht fliessenden Rythmen immer stark auf das Kind wirken, ähnlich wie das alte Kinderlied.

So will der literarische Teil der Buchentwürfe dem Kind eine erste Lektüre vermitteln, die aus dem Erleben des Dichters herausgewachsen ist. Wählen wir die Jugendlektüre auf allen Schulstufen nach diesem Prinzip aus und schalten wir alle gemachten, dilettantischen Erzeugnisse überall in Jugendbuch und Jugendzeitschrift aus, dann führen wir die Jugend allmälig heran an die Werke unserer grossen Dichter. Freude und Verstehen für echte Dichtung ist gegen minderwertige und schlechte Literatur der beste Schutz.

Elisabeth Schiesser.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Jahresrechnung pro 1914 und zum Budget pro 1915.

Bericht des Zentralquästors R. Huber an der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1915 in Zürich.

Da die *Jahresrechnung pro 1914* in ein Kriegsjahr fällt, ist nicht sehr auffallend, wenn sie von denen anderer Jahre etwas abweicht, wenn sie einen Rückschlag aufweist.

Die Zahl der Jahresbeiträge belief sich im Berichtsjahre auf 1543 gegenüber 1707 im Vorjahr. Viele unserer Mitglieder befanden sich seit Anfang August bis Anfang März im Grenzdienste, und es war sehr umständlich, teilweise unmöglich, von ihnen den Beitrag zu beziehen. Und doch musste die Jahresrechnung rechtzeitig abgeschlossen werden. Seit dem Abschlusse gingen noch 106 Beiträge ein, die in der Rechnung pro 1915 als Nachtrag pro 1914 gebucht sind. Somit beläuft sich die Totalsumme der Jahresbeiträge eigentlich auf 1649, immerhin noch auf über ein halbes Hundert weniger, als im Vorjahr. Unsere Herren Bezirksquästore

¹⁾ Die wenigen Gedichte von Güll und Reinik, welche im jetzigen Lesebuch der 3. Klasse Aufnahme gefunden hatten, haben das jedem Lehrer bewiesen. Die neuen Entwürfe bringen eine Reihe der besten Kinderlieder von Güll und Reinik.

haben sich aber bereit erklärt, ihr Möglichstes zu tun, um auch diese letzten 60 noch zu gewinnen. Unseren rührigen Bezirksquästoren sei für ihre grosse Mühe, die ihnen der Bezug der Beiträge besonders im letzten Jahre verursacht hat, an dieser Stelle bestens gedankt.

An Zinsen wurden pro 1914 eingenommen Fr. 673.55. Für Neuanschaffungen wurden Fr. 26.20 in die Einnahmen gesetzt und in Verschiedenem wurde unsere Kasse mit Fr. 53.30 bereichert.

Die Totalsumme der Einnahmen beläuft sich so auf Fr. 5382.05.

Die Auslagen für den Vorstand und die Delegiertenversammlung betragen Fr. 1173.50. Dass sie bereits um 300 Fr. grösser sind als 1913, fällt in der Hauptsache zu Lasten von drei Delegiertenversammlungen.

Für den «Pädag. Beobachter» gaben wir Fr. 2564.80 aus. Dass unser Vereinsorgan über 1000 Fr. mehr verschlang als im Vorjahr, wird begründet durch folgende Hinweise: Nummern pro 1913 und 1914 = 13 und 19, Honorare pro 1913 und 1914 = Fr. 450.85 und Fr. 905.75.

Mit Fr. 111.75 für Drucksachen stehen wir 20 Fr. höher und mit Fr. 318.35 für Bureauauslagen 30 Fr. niedriger als im Vorjahr.

Für die Besoldungsstatistik wurde der gleiche Betrag wie in früheren Jahren, 20 Fr. verausgabt.

Die Auslagen für Rechtshilfe waren pro 1914 Fr. 390.— (1913 Fr. 80.10).

Die Unterstützungssummen sind in den letzten beiden Jahren beinahe auf gleicher Höhe (1914: Fr. 604.15; 1913: Fr. 607.—). Fr. 460.15, ein Guthaben unserer Darlehenskasse, mussten beim Tode eines Mitgliedes wegen Unerhältlichkeit abgeschrieben werden. Die übrige Summe wurde an durchreisende Kollegen verabschiedt.

Die Passivzinsen sind mit Fr. 8.75 bedeutend unter denen pro 1913.

Für Presse und Zeitungsabonnements stehen die Auslagen in den beiden letzten Jahren beinahe gleich hoch (1914: Fr. 61.57).

Die Gebühren für Postcheck beliefen sich auf Fr. 9.30.

Am Inventar schrieben wir 34 Fr. ab.

Unter Titel «Verschiedenes» wurden Fr. 230.80 ausgegeben.

Die Totalsumme der Ausgaben beträgt somit Fr. 5526.97.

Der Rechnungsabschluss ergibt einen Rückschlag im Korrentverkehr von Fr. 144.92 und die Vermögensrechnung pro 1914, auf Fr. 16,805.69 lautend, erzeugt einen Rückschlag gegenüber 1913 von Fr. 144.92.

Unsere Aktiven bestehen in:

11 Obligationen der Zürcher Kantonalbank à 4, 4 ¹ / ₄ und 4 ¹ / ₂ %, im Totalbetrage von	Fr. 10,500.—
Einem Sparheft der Zürcher Kantonalbank im Betrage von	, 1,223.50
Einem Postcheckguthaben im Betrage von	, 174.08
Obligoguthaben	, 4,770.—
Zinsguthaben auf Obligo	, 326.65
Mobiliarwert	, 332.20
Einer Kassabarschaft	, 61.26

Auf Konto-Korrent der Zürcher Kantonalbank haftet eine Schuld von 582 Fr.

Durch die neuen Statuten ist der Delegiertenversammlung eine neue Aufgabe zugewiesen worden, nämlich die Entgegennahme des *Budget*.

Das Budget pro 1915 ist bereits in No. 4 des «Pädag. Beobachters» bekannt gegeben worden.

Es sieht vor einen Jahresbeitrag von 3 Fr., an Zinsen und Verschiedenem 600 Fr., so dass sich die mutmasslichen Einnahmen auf 5700 Fr. stellen. Das Budget pro 1914 sah 5500 Fr. vor, die Rechnung ergab Fr. 5382.05.

Die meisten Ausgabeposten sind im Budget pro 1915 in gleicher Höhe eingesetzt wie 1914.

Für den Vorstand und die Delegiertenversammlung sind 1100 Fr. budgetiert. Das Budget des Vorjahres sah blass 900 Fr. vor. Die Rechnung pro 1914 mit Fr. 1173.50 wies uns auf diesen Betrag.

Auch für den «Pädag. Beobachter» haben wir 200 Fr. mehr ausgesetzt, nämlich 1700 Fr. — Für 19 Nummern gaben wir pro 1914 aus: Fr. 2564.80. Bis heute ist schon die zehnte Nummer herausgegeben. Der budgetierte Betrag wird also eher überschritten werden.

Der Druck unserer neuen Statuten wird eine erhebliche Mehrausgabe verursachen; darum ist der Posten für Drucksachen auf 500 Fr. festgesetzt, gegenüber 200 Fr. im Vorjahr.

Endlich ist der Posten für Unterstützungen von 600 auf 1000 Fr. erhöht worden. Der Vorstand rechnete damit, dass auch das zweite Kriegsjahr unserer Kasse Opfer in erhöhtem Masse auferlege.

So ergibt sich eine mutmassliche Totalausgabensumme von 5670 Fr., und es verbleibt ein Vorschlag von 30 Fr.

Es wurde im Vorstande beraten, ob pro 1915 ein Jahresbeitrag gar nicht erhoben werden solle, oder ob er zu reduzieren sei. Wir fanden aber, dass zurzeit die Not nicht so gross sei, dass wir für unsere Organisation nicht einen Jahrestribut von 3 Fr. opfern könnten. Gerade in solch schweren Zeiten müssen auch wir für die Interessen unseres Vereins tatkräftig eintreten.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an *Fräulein M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. *Arme um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den *Vizepräsidenten Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An die Herren *Dr. E. W.* in W., *W. T.* in L., *Dr. H. H.* in Z., *V. L.* in W. Die eingesandten Arbeiten mussten wegen Raumangst zurückgelegt werden.